

Vergabestelle  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121  
17033 Neubrandenburg  
Deutschland  
Tel.: +49 38558814854

Fax.:

#### Vergabeart

- offenes Verfahren  
 nicht offenes Verfahren  
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb  
 wettbewerblicher Dialog  
 Innovationspartnerschaft

#### Ablauf der Angebotsfrist

Datum 04.08.2021 | Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 01.10.2021

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

**49508-E7-0009**

**JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B**

**Grundinstandsetzung Hafthaus B**

Vergabenummer

Leistung

**21E0124N**

**Förderanlagen**

#### Anlagen

##### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)  
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen  
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote  
 227 Zuschlagskriterien  
 242 Instandhaltung  
 Informationen zur Datenerhebung  
 Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen COVID 19 Pandemie

##### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: AMEV Aufzugsservice 2018
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, mind. gültig 7 Tage länger als bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis über Eintragung ins Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung zum Datenschutz und 217 Covid-19-Pandemie bedingte Mehrkosten

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind**

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg

Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

JVA Bützow

vertreten durch den Anstaltsleiter, Herrn Frank Grotjohann

Kühlungsborner Straße 29 a, 18246 Bützow

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 
- 
-

**3.2 - frei -****3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.  
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

**3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

**4 Losweise Vergabe**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich für  
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)  
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung  
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann  
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung  
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

**5 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.  
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.  
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.  
 nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

- 6.1**  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.  
**6.2**  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -  
 für die gesamte Leistung  
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**7 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**8 Zugelassene Angebotsabgabe**

Elektronisch

in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: <b>49508-E7-0009</b>	Baumaßnahme: <b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b>
Vergabenummer: <b>21E0124N</b>	Leistung: <b>Förderanlagen</b>

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:**

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 19053

**10**

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-zuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzuge-ben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden  
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragser-teilung Vertragsinhalt.

### 4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## 7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
  - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

## 7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

		Vergabenummer	
		<b>21E0124N</b>	
Baumaßnahme <b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b> <b>Grundinstandsetzung Hafthaus B</b>			
Leistung <b>Förderanlagen</b>			

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

**Mindestanforderungen an Nebenangebote**

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlagskriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
			alle	alle	siehe LV	siehe LV	Die techn. Parameter der Leistungsbeschreibung verstehen sich als Mindestanforderungen der (Teil-) Leistungen!





	Vergabenummer
	21E0124N
Baumaßnahme <b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b>	
<b>Grundinstandsetzung Hafthaus B</b>	
Leistung <b>Förderanlagen</b>	
Technische Anlage <b>Aufzugsanlage</b>	

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**  
Hier: Angebotsteil Instandhaltung

**1 Sie erhalten**

- beiliegende(s) Vertragsformular(e) .AMEV.Aufzugsservice 2018
- beigefügte Arbeitskarten

**2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren**

- Inspektion,
- Wartung,
- Instandsetzung,
- .....
- .....

**3 Im Vertragsformular und**

- in Anlage ..... zum Vertragsformular
- in den Beiblättern des Vertragsformulars

**sind die geforderte Vergütung und die dazu geforderten Angaben einzutragen.**

Weiterhin sind

- in einer gesonderten Aufstellung/Arbeitskarte die von Ihnen vorgesehenen regelmäßigen Leistungen (Inspektions- und Wartungsarbeiten einschließlich Zeitabstände) für die verschiedenen Anlagenteile/Geräte einzutragen.
- die beigefügte/n Arbeitskarte/n hinsichtlich der Arbeiten in dem von Ihnen für erforderlich gehaltenen Umfang und/oder Fristen zu ändern.
- die in der/den beigefügte/n Arbeitskarte/n beschriebenen Leistungen ohne Änderungen anzubieten

**4 Prüfung und Wertung**

Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (und damit auch der Angebotsteil Erstellung der Anlage) ausgeschlossen.



Der Angebotswertung werden die angebotenen Preise für die vertraglich vorgesehene Laufzeit zugrunde gelegt. Bei einer Laufzeit bis zu 5 Jahren erfolgt dies ohne Anwendung eines Barwertfaktors (statische Berechnung: Instandhaltungskosten/Jahr x Laufzeit). Bei einer vertraglich vorgesehenen Laufzeit von mehr als 5 Jahren werden die angebotenen Preise bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem Barwertfaktor für die Kapitalisierung [Anlage 1 zu § 20 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBl I S. 639 ff)] multipliziert. Der Zinssatz für die Berechnung des Barwertfaktors beträgt \_\_\_\_\_%<sup>1</sup>

Preisgleitklauseln bleiben bei der Wertung unberücksichtigt. Die Positionen, die nur auf besondere Aufforderung durch den Auftraggeber zur Ausführung kommen, werden nicht gewertet, es sei denn, in den Vergabeunterlagen wird ein Wertungsmodus genannt.

Baumaßnahme	Vergabenummer
<b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b> <b>Grundinstandsetzung Hafthaus B</b>	<b>21E0124N</b>
Leistung	
<b>Förderanlagen</b>	

## Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

### Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

#### 1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

##### 1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 217 Covid 19-Pandemie bedingte Mehrkosten
- Erklärung Datenschutz

##### 1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

##### 1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:  
siehe Eingabeaufforderung im Leistungsverzeichnis
- 

##### 1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- 
-

**2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind****2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
- 
- 

**2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **5** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- 
- 

**2.3 leistungsbezogene Unterlagen**

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- 
- 

**2.4 sonstige Unterlagen**

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- 
-

Vergabenummer	21E0124N
---------------	----------

Baumaßnahme

**JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B****Grundinstandsetzung Hafthaus B**

Leistung

**Förderanlagen****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 11.10.2021** .
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 15.12.2022** .
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

**ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:**

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** \_\_\_\_\_ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf \_\_\_\_\_ Tage.

### 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.  
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.  
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

### 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- |   |  |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt   | „Vertragserfüllungsbürgschaft“                 |
| - die Mängelansprüche das Formblatt   | „Mängelansprüchebürgschaft“                    |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### 9 frei

### 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

#### 10.1 Zahlungsbedingungen:

- 30 % der Auftragssumme bei Auftragserteilung und Vorlage einer Vorauszahlungsbürgschaft**  
**30 % der Auftragssumme bei kompl. Lieferung und Vorlage einer Vorauszahlungsbürgschaft**  
**30 % der Auftragssumme bei Montageende und Funktionsfähigkeit der Anlage**  
**10 % der Auftragssumme bei mangelfreier Abnahme und erfolgreicher SV-Prüfung**  
 - Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

	Vergabenummer	
	21E0124N	
Baumaßnahme <b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b> <b>Grundinstandsetzung Hafthaus B</b>		
Leistung <b>Förderanlagen</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**  
**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen**

**1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
  - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
  - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
  - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
  - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
  - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
  - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

**2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht:  
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121  
17033 Neubrandenburg  
Deutschland

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>49508-E7-0009</b>	<b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b>

### Grundinstandsetzung Hafthaus B

Vergabenummer	Leistung
<b>21E0124N</b>	<b>Förderanlagen</b>

### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen



**1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

**2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro

**2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro\*

\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

**3** Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ St.

**4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %

**5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

**6**  Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).<sup>4</sup>

**7** Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

<sup>4</sup> Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **49508-E7-0009**Vergabenummer **21E0124N**

Vergabeart

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung         | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung         | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe               | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren        |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog      |

Baumaßnahme

**JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B****Grundinstandsetzung Hafthaus B**

Leistung

**Förderanlagen**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)   |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum<sup>1</sup> vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Der längere Zeitraum ist maßgebend.

**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Registereintragungen**

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>2</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>3</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

<sup>2</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>3</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

**Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>4</sup>

<sup>4</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	<b>21E0124N</b>	
Baumaßnahme <b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b> <b>Grundinstandsetzung Hafthaus B</b>		
Leistung <b>Förderanlagen</b>		

## Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	<b>Mittelohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.3.1	<b>Gewinn</b>					
2.3.2	<b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>					
2.3.3	<b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis







(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	<b>Sonstige Kosten</b> (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>			x	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>				<b>noch zu verteilen</b>	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	<b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>			
3.1	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>				
3.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>			
3.3	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>				
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b>				

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bieter	Vergabenummer	Datum
	21E0124N	
Baumaßnahme <b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b> <b>Grundinstandsetzung Hafthaus B</b>		
Leistung <b>Förderanlagen</b>		

### Ergänzung des Angebotsschreibens

#### Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	<b>21E0124N</b>	
Baumaßnahme <b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b> <b>Grundinstandsetzung Hafthaus B</b>		
Leistung <b>Förderanlagen</b>		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

### Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.<sup>1</sup>

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

<sup>1</sup> Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Die mit Erlass des BMI BW I 7 – 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet:

## **„II. Handhabung von Bauablaufstörungen**

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Bauabläufe haben. Zum vertragsrechtlichen Umgang mit Bauablaufstörungen gebe ich folgende Hinweise:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c VOB/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen die Baustelle nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er kein Baumaterial beschaffen kann.

Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Ebenso bitte ich um besonderes Augenmerk, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann – entsprechend der

an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben – zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung zzgl. eines angemessenen Zuschlags für die Wiederaufnahme der Arbeiten (§ 6 Abs. 4 VOB/B).

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 – VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht – erst recht – auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen ein Vorgewerk aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun das nachfolgende Gewerk deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.“

Elektr. • bearbeitbar\*

Bieter	Vergabenummer	Datum
	21E0124N	
Baumaßnahme <b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b> <b>Grundinstandsetzung Hafthaus B</b>		
Leistung <b>Förderanlagen</b>		

**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen****Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden**

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

**Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:**

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

**Hygiene unterstützende Maßnahmen:**

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

**Erklärung des Bieters**

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**ATV VOB/C DIN 18299 - Allgemeine Angaben**

Allgemeine Angaben nach DIN 18299

Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Art der Baumaßnahme

Die Liegenschaft JVA Bützow gehört zu den ältesten Haftanstalten in Deutschland. Baubeginn der historischen Anlagen war 1835. Die erste Bauphase dauerte bis 1847. In den Jahren 1902 bis 1906 erfolgte ein Umbau und Erweiterungsphase. Das sogenannte Sterngebäude mit dem Hafthaus A und B unterliegen dem Denkmalschutz.

Die Anstalt befindet sich mit ca. 500 Gefangenen während der Bauzeit weiterhin im laufenden Betrieb.

Bei dem beschriebenen Bauvorhaben handelt es sich um die Grundinstandsetzung des Hafthauses A und des Sterngebäudes im inneren Sicherungsbereich der JVA Bützow.

## 1.2 Lage der Baustelle

Alle Baumaßnahmen finden auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Bützow statt. Das Grundstück ist Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Das Gelände befindet sich im Norden der Stadt Bützow, Gemarkung Bützow Neuendorf, im Randbereich des Siedlungsgebietes. Der Stadtteil wird als "Dreibergen" bezeichnet.

Das Baugrundstück liegt an der L11, der Kühlungsborner Straße, in Höhe des Ortsausgangs der Stadt Bützow.

## 1.3 Baustellenbesprechungen:

Der Auftragnehmer hat an den wöchentlichen Baubesprechungen teilzunehmen, bzw. einen geeigneten und bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

## 1.4 Zugang zur Baustelle, Anlieferung, Arbeitszeiten

Die Arbeiten in der JVA Bützow unterliegen besonderen Sicherheitsbestimmungen.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über eine Fahrzeugschleuse.

Die Einfahrt erfolgt über die Dienstzufahrt Kühlungsborner Strasse .

Die Öffnungszeiten der Sicherheitsschleuse für Fahrzeuge sind:

- Montag bis Freitag von 07:00 - 18:00 Uhr

- Samstag, Sonntag und Feiertag geschlossen

Es ist zu beachten, dass auf Grund von besonderen Sicherheitslagen innerhalb des Geländes der JVA die Transport- und Bewegungsmöglichkeiten zeitweise eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden können.

Dies ist zu berücksichtigen, einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Ausnahmen von den oben genannten Zeiten im Einzelfall sind genehmigungspflichtig. Hierbei ist zu beachten, dass eine Aufsichtsperson (Schlüsselberechtigung) anwesend sein muss.

Ausnahmen bedürfen der rechtzeitigen (mind. 3 Werktage) vorherigen Anmeldung durch den Auftragnehmer und Genehmigung durch den Auftraggeber.

Ist die Ausführung von Arbeiten außerhalb der vorgegebenen Zeiten im Einzelfall aufgrund objektiv unvorhersehbarer, nicht vom Auftragnehmer zu vertretender Umstände erforderlich, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

Jedes Fahrzeug muss sich beim Passieren der Schleuse einer Kontrolle unterziehen. Es ist mit entsprechenden Wartezeiten zu rechnen und einzukalkulieren. Diese werden nicht gesondert vergütet.

## Größe Schleuse

Bedingt durch die Tormaße der Fahrzeugschleuse muss darauf geachtet werden, dass keines der Transportgüter/Baufahrzeuge die Maximalmaße

von Breite x Höhe = 4,50 x 4,50 m und Länge 19 m überschreitet.

Generell gilt für die Baumaßnahmen folgende Vorgehensweise:

Mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Beginn der Arbeiten anzuzeigen und abzustimmen,

Spätestens 7 Arbeitstage vor Ausführungsbeginn sind alle zum Einsatz kommenden Personen (dies betrifft neben den vor Ort Mitarbeitenden auch die Arbeitskräfte der Unterauftragsnehmer, die verantwortlichen Firmenleitungen, Geschäftsführungen und die für die Planung und Durchführung der Maßnahmen zuständigen Firmenmitarbeitenden ) listenmäßig mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und polizeilich gemeldetem Wohnort zu erfassen und mit einem polizeilichen Führungszeugnis ( nicht älter als 3 Monate ) der JVA Bützow (Fachbereich Objektmanagement Versorgung, Herrn Justizamtman Mann Jens Kötze, Telefon:

038461 55-2250, E-mail: jens.koetz@jva-buetzow.mv-justiz.de) zu übergeben.

Alle Mitarbeitenden sowie die Firmen selbst werden anhand der übergebenen Unterlagen einer internen Überprüfung der JVA Bützow Fachbereich Sicherheit unterzogen.

Dabei ist insbesondere von Bedeutung, dass bei den benannten Personen keine Eintragungen auf dem polizeilichen Führungszeugnis, keine persönlichen Verbindungen zu Inhaftierten, keine laufenden polizeiliche Ermittlungsverfahren oder sonstige Erkenntnisse oder Hinweise auf frühere oder aktuelle kriminelle oder sicherheitsgefährdende Verbindungen vorliegen.

Die JVA Bützow behält sich vor, einzelnen Personen oder Firmen den Zutritt zur Anstalt zu verwehren. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt seitens der JVA nicht.

Es dürfen keine vorbestraften Mitarbeiter oder ehemalige Strafgefangene bzw. Angehörige von Strafgefangenen eingesetzt werden.

Während der Bauarbeiten führen die Mitarbeiter sichtbar einen Lichtbildausweis mit sich, auf dem Foto, Name und Firma festgehalten sind. Die Lichtbildausweise werden am ersten Arbeitstag mit der Baustelleneinweisung durch die JVA aufgenommen und kostenfrei ausgestellt.

Unangemeldete Mitarbeiter von Firmen werden nicht eingelassen. Im Bedarfsfall ist die Mitarbeiterliste zu aktualisieren. Diese muss jedoch dann vor Einsatz neuer Mitarbeiter rechtzeitig (1 Woche vorher) an den AG bzw. die JVA übergeben werden.

Personen, die keine gültigen Ausweise mitführen, werden abgewiesen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Auftragnehmer.

Damit jeder Zeit eine optische Identifizierung stattfinden kann, haben die Firmenangehörigen eine einheitliche Kleidung mit Firmenbezeichnung zu tragen.

Dies gilt auch für Fahrzeuge.

Materiallieferungen sind der JVA anzukündigen und eigenständig durchzuführen. Mitarbeiter der JVA nehmen kein Material an. Materiallieferungen sollten möglichst gesammelt erfolgen, Einzellieferungen sind zu vermeiden.

Mitarbeiter dürfen Gefangenen und Bediensteten der JVA Bützow ohne ausdrückliche Genehmigung der JVA Bützow keine Gegenstände übergeben, insbesondere nicht leihweise überlassen, schenken, verkaufen, tauschen.

Dies gilt neben Mobiltelefone und Lebensmitteln, Werkzeugen und Materialien auch für Reste und Abfälle jeglicher Art.

Das Mitbringen von Mobilfunkgeräten, Pagern, Alkohol, Drogen, Tabletten etc. ist strengstens verboten.

Personen mit Restalkohol im Blut werden nicht eingelassen. Personen, die gegen diese Auflagen verstoßen, werden sofort der Baustelle verwiesen.

Das Mitbringen von Mobiltelefonen ist unter folgenden Auflagen genehmigt:

Die Mobiltelefone sind vorher beim Auftraggeber anzumelden. Die Mobiltelefone sind stets am Mann zu tragen. Bild- und Filmaufnahmen dürfen mit den Mobiltelefonen nicht gemacht werden.

Der Auftraggeber behält sich Kontrollen der Mobiltelefone vor. Bei der Verweigerung von Kontrollen werden die Personen sofort der Baustelle verwiesen.

Übernachten in der Liegenschaft ist grundsätzlich verboten.

Zu der gesamten Problematik wird durch die Anstaltsleitung mit jedem Mitarbeiter, der das Gelände erstmals betritt, eine detaillierte Sicherheitsbelehrung durchgeführt.

Die Belehrungszeit ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

1.5 Lager- und Standflächen, Baustelleneinrichtung

Das Aufstellen von Containern, die Lagerung von Geräten, Materialien usw. erfolgt auf den im Baustelleneinrichtungsplan zugewiesenen Flächen und ist im Detail frühzeitig mit der Bauleitung abzusprechen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Es sind nur begrenzt Stellflächen vorhanden.

Materialanlieferungen sind daher nicht ständig im Gesamtlieferumfang realisierbar und müssen unter Umständen in mehreren Teillieferungen/Zusatzanfahrten erfolgen. Dieses ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Räume im Bauobjekt werden nicht zur Verfügung gestellt.

Der Baustelleneinrichtungsplan liegt der Ausschreibung bei.

Vor Abgabe des Angebotes sollte eine Besichtigung "vor Ort" erfolgen. Hierfür ist ein Termin mit der JVA und dem sbl-mv zu vereinbaren. Eine nachträgliche Forderung infolge mangelhafter Überprüfung der örtlichen Verhältnisse kann nicht berücksichtigt werden.

Wohn- und Bürunterkünfte sowie private Pkw's dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Anstalt abgestellt werden.

Umfang und Aufstellort von Material- und Werkzeugcontainer erfolgt nach Abstimmung mit der JVA und der Bauleitung.

Die Baustelleneinrichtung und -räumung, der An- und Abtransport der erforderlichen Baumaschinen, Geräte, Bauwagen usw. sowie deren Vorhaltung und das Einmessen der Bauwerke, Anlagen und Wege ist mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist.

#### 1.6 Hebezeuge

Es werden Bauaufzüge am Fassadengerüst bauseits gestellt.

Weitere Hebezeuge werden bauseits nicht gestellt. Sie sind vom Auftragnehmer, sofern für seine Arbeiten notwendig, selbst vorzuhalten und in die Einheitspreise einzurechnen.

Das Besteigen von Hebezeugen ist unbedingt zu verhindern.

Alle Baumaschinen und Werkzeuge sowie Leitern, sonstige Hilfsmittel und Abbruchmaterialien, die als "Übersteighilfen" für Zäune und Mauern missbraucht werden könnten, müssen arbeitstäglich zum Feierabend aus dem Anstaltsgelände entfernt oder in geeigneten Containern verschlossen werden.

Baumaschinen oder Hebezeuge sind bei Arbeiten im gesicherten Anstaltsbereich nach Arbeitsschluss vom Anstaltsgelände zu entfernen oder sicher funktionslos zu machen.

Sämtliche genannten Maßnahmen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

#### 1.7 Gerüst

Es wird ein Fassadengerüst zur Mitbenutzung durch alle Gewerke bauseits gestellt.

Änderungen an dem Gerüst sind mit dem Auftraggeber bzw. der Bauleitung abzustimmen und nach Nutzung in den ursprünglichen Zustand durch den Verursacher zurückzusetzen. Auflagen der Arbeitssicherheit sind einzuhalten. Für die Arbeiten ist nach VOB(C) (Arbeitshöhe bis 2,0m) ein Bockgerüst einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

#### 1.8 Anschlüsse für Wasser und Energie

Baustromverteiler (1 Hauptverteiler mit Zähler sowie je Geschoss bis zu 3 Baustromverteilerschränke/ Unterverteilern) und ca. 2 Bauwasseranschlüsse werden durch das Gewerk Rohbau gestellt, sofern in der Leistungsbeschreibung keine anderen Angaben gemacht sind. Für die Gestellung sowie für die Verbrauchskosten werden vom AG 0,2 % bei dem Gewerk Tiefbau und Rohbau sowie 0,15 % bei allen anderen Gewerken von der Schlussrechnungssumme einbehalten.

#### 1.9 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Gemäß Baustellenverordnung ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo) durch den Bauherren bestellt. Die Baustellen- und Montageordnung wird Vertragsgrundlage. Der SiGeKo hat nur koordinierende Aufgaben.

Die Verantwortung für die Sicherheit auf der Baustelle obliegt in vollem Umfang dem Auftragnehmer für sein jeweiliges Gewerk.

Für die Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination ist jeder Auftragnehmer verpflichtet, binnen 5 Werktagen nach Auftragserteilung, jedoch vor Arbeitsaufnahme, eine Liste mit folgenden Angaben vorzulegen:

- für Arbeitssicherheit zuständige Person

(Name, Qualifikation, Telefon)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- persönliche Schutzausrüstungen
- firmeneigene Sicherheitsausrüstungen
- ständig vor Ort vertretener Sicherheitsposten

(Name, Qualifikation, Telefon)

- Liste mit eingesetzten Materialien und ggf. Gefahrstoffen

Die Ausführung von Gesundheit gefährdenden Arbeiten ist 1 Woche vorab mit dem SiGeKo abzustimmen.

#### 1.10 Stoffe und Bauteile

Alle Leistungen umfassen neben dem Einbau auch die Lieferung der dazugehörigen Baustoffe und Bauteile einschl. Abladen und Lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist, und zwar unabhängig von der Einbaustelle.

Alle Leistungen die den Abbruch von Bauteilen und Stoffen beinhalten umfassen auch Transport und die fachgerechte Entsorgung der Abbruchmaterialien, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist, und zwar unabhängig von der Einbaustelle. Die Entsorgungsnachweise sind dem AG zu übergeben. Sie sind Voraussetzung für eine Leistungsvergütung.

Werkstoffe sind nach den Vorschriften der Hersteller zu verarbeiten. Der AN hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Baustoffe, über die zugesicherten Eigenschaften verfügen.

Der AN hat dem AG auf Anforderung den Nachweis der Güteüberwachung der zu liefernden Stoffe und Bauteile gemäß der betreffenden DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nicht genormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein gültiges Prüfzeugnis/Prüfzeichen einer anerkannten Prüfanstalt vorgelegt wird.

#### 1.11 Ausführung und Abrechnung

Maße sind grundsätzlich vor Fertigung am Bau zu überprüfen.

Für alle Bauteile hat der AN vor Fertigungsbeginn Werk- und/ oder Verlegepläne zu erstellen, zu liefern und dem AG in dreifacher Ausfertigung zu übergeben. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Aufmaß- und Abrechnungsunterlagen sind in Schriftform einzureichen. Zusätzlich kann der Auftragnehmer das Aufmaß für die Abrechnung seiner Leistungen in digitaler Form als DA11- oder XLS-Datei den Abrechnungsunterlagen beifügen.

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsaufnahme über Hindernisse wie Leitungen, Kabel von Sicherungsanlagen, Dränagen, Kanäle, Vermarkungen und dergleichen zu informieren. Die für den Schutz und die Sicherung der vorgenannten Hindernisse bestehenden Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen sind zu beachten und umzusetzen. Hieraus entstehende Kosten sind bei den Einheitspreisen der Leistungsverzeichnispositionen zu berücksichtigen.

Bei Funden von Kampfmitteln sind die Anstalt und der AG, die zuständige Polizei und der Munitionsbergungsdienst zu verständigen.

Geodätische Festpunkte und Merksteine dürfen nicht entfernt, versetzt oder zugeschüttet werden.

Für Schäden an den vorgenannten Anlagen und deren Folgeschäden haftet allein der AN.

Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung oder Verschmutzung an angrenzenden Gebäuden oder Bauteilen, vorhandene Absteckungen, Höhenmarken und dergleichen sind durch den AN rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Aufnahme der Arbeiten vorzunehmen und in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Hierzu gehören auch entsprechende Bausicherungsmaßnahmen. Wird durch unsachgemäße Behandlung, Verschiebung oder Verlust solcher Punkte eine Neuvermessung notwendig, geht diese zu Lasten des Auftragnehmers.

Protokolle und Nachweis aus Eigenüberwachung des AN sind unaufgefordert dem AG zu übergeben.

Für die rechtzeitige Durchführung der gemeinsamen Aufmäße mit dem AG ist der AN verantwortlich.

#### 1.12 Bemusterung

Einzubauenden Bauteile/Materialien sind auf Verlangen des AG zu bemustern.

Dies gilt auch für im LV benannte Fabrikate/Muster.

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Bemusterung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

#### 1.13 Ausführungszeiten

Die hier angegebenen Ausführungszeiten dienen als Kalkulationshilfe.

Die Leistungen aller Gewerke sind zwingend im Zeitraum Anfang 2021 bis Ende 2022 Hafthaus B auszuführen.

Der Ausschreibung liegt ein Bauzeitenplan bzw. Ausführungsfristen in den Verdingungsunterlagen zur Orientierung bei. Im Zuge der Bauauftragung werden diese verpflichtend und zum Vertragsbestandteil.

#### 1.14 Baureinigung/ Sicherheit:

Der gesamte anfallende Müll des Auftragnehmers auf der Baustelle ist umgehend abzufahren oder in die vom Auftragnehmer zur Verfügung zu stellenden Containern einzulagern. Jeder Auftragnehmer ist für die Beseitigung und Entsorgung seines Mülls bzw. seines Abfalls selbst verantwortlich.

Die Verkehrssicherung und die laufende Reinigung der durch Baufahrzeuge verschmutzten Straßen, Baustraße und Verkehrswege obliegt dem Auftragnehmer für die Gesamtdauer seiner Arbeiten.

Kehren der Zufahrtsstraßen bei Erdstofftransporten sowie Nässen bei Straßenstaubbildung zu Vermeidung von Belästigungen der Personen in der JVA.

Ebenfalls ist jedes Gewerk für Ordnung und Sicherheit am Arbeitsplatz, den Zugängen zum Bauobjekt, bei Nutzung der gestellten Gerüste selbst verantwortlich.

Dazu zählen tägliche Beräumung, besenreine Arbeitsräume, das Schneefegen oder Abstumpfen der Lauf- und Arbeitswege, Freihalten von Flucht- und Rettungswegen, Leitern oder Gerüsttürmen.

#### **ATV VOB/C DIN 18299 - Hinweis Technische Spezifikation**

Hinweis gemäß VOB/C, DIN 18299, Absatz 0:

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

#### **ATV VOB/C DIN 18385 - Aufzugsanlagen**

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (DIN 18385)

Nachfolgende ATV entsprechen den Anforderungen und der Gliederung der "VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen 2019, Teil C: Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige sowie Förderanlagen DIN18385".

#### 0.1 Angaben zur Baustelle

##### 0.1.1 Gebäudenutzung

Die Gebäude der Liegenschaft werden als Justizvollzugsanstalt (JVA) genutzt.

##### 0.1.2 Lage, Art, Ausführung und Maße der baulichen Anlage

Der Aufzug wird in ein bestehendes Gebäude neu integriert.

Die Schachtwand der Antriebsseite wird neu gemauert, die gegenüberliegende Schachtwand bleibt unverändert.

Stirnseitige Schachtwände (Zugangsseiten und gegenüberliegenden Wände) werden ebenfalls neu gemauert.

Die Aufzugsunterfahrt wird mittels Ortbeton hergestellt.

In der Schachtwand, Antriebsseite, werden 8 Betonsteine mit Halfenschieben gemäß Statik eingemauert. In der Unterfahrt wird an der Antriebsseite eine Halfenschiene einbetoniert.

Ebenso werden für die Schachttürinstallationen 8 Betonsteine im Mauerwerk integriert, in der Unterfahrt werden hierfür zwei Halfenschieben einbetoniert.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Schachtabsperrungen und das Errichten von 5 Rüstebenen sind im Leistungsumfang des AN Rohbau enthalten.

Weitere Parameter:

Haltestellen	4			
Zugänge			5	
Schachtbreite (m)	2,20			
Schachttiefe (m)	2,69			
Schachtgrube (m)	1,40			
Schachtkopf (m)	3,80			
Förderhöhe (m)	8,92			

Schachttür-Rohbauhöhe (m) 2,29

Schachttür-Rohbaubreite (m) 1,19

FB-Aufbau vor Schachttür (cm) 7

0.1.3 Zugangswege, Transportwege für alle größeren Anlagenteile

Siehe "Allgemeine Angaben nach DIN18299"

0.1.4 Bauseitige Schall-, Wärme- und Brandschutzmaßnahmen:

Besondere Schall- und Wärmeschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Sämtliche Aufzugszugänge grenzen nicht an Außenluft.

Mit Ausnahme der Durchladung im 1. Untergeschoß in Richtung Gebäudezugang werden vor den Aufzugsschachttüren jeweils Drehtüren mit Sichtfenster angeordnet. Im 1. Untergeschoß wird diese Drehtür feuerhemmend und rauchdicht ausgeführt.

Im aktuellen Brandschutznachweis vom 29.01.2021 ist beschrieben:

„5.5 Aufzug

Im Bereich B 1 des Hafthauses B ist zur besseren Erschließung ein Aufzug vorgesehen, an dem alle Geschosse vom Untergeschoß 1 bis zum 2. Obergeschoß angeschlossen sind.

In Verbindung mit der feuerbeständigen Abtrennung innerhalb des Gebäudes ist der Schacht des Aufzuges ebenfalls feuerbeständig auszuführen. Die Fahrschachttüren sind nach DIN 18090 bzw. nach DIN 18091 zu realisieren.

Für den Fahrschacht ist eine Öffnung zur Rauchableitung mit einem freien Querschnitt von mindestens 2,5 % Fahrschachtgrundfläche bzw. mind. 0,10 m<sup>2</sup> vorzusehen.

Auf eine Brandfallsteuerung wird hier aus brandschutztechnischer Sicht verzichtet, da der Aufzug primär vom Personal genutzt wird und den Insassen grundsätzlich nicht zur Verfügung steht. "

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Art, Ausführung, Anordnung und Maße der Aufzugsanlagen

Schacht- und Kabinentürenautomatische, seitlich öffnende Schiebetüren  
aus Edelstahl

Durchladung ja, direkt  
Kabinenlänge (m) mind. 2,10

Kabinenbreite (m) mind. 1,34

Kabinenhöhe (m) mind. 2,20

Kabinentürbreite (m) mind. 0,95

Kabinentürhöhe (m) mind. 2,10

Feuerwehraufzug nein

behindertengerecht ja (ohne Spiegel)

Aufnahme Krankentrageja

0.2.2 und 0.2.3 geforderte Leistung und sonstige Anforderungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Tragkraft (kg)	mind. 1.250		
	Geschwindigkeit (m/s)	0,63		
	Antriebsmotor			
	Nennleistung PN (kW) ca.	12,7		
	Nennspannung UN (V) ca.	400		
	Nennstrom IN (A) ca.	36,5		
	Anlaufstrom IA (A) ca.	51,5		
	Steuerung	im Schachtkopf		
	Servicepaneel	im benachbarten Neben-		raum in oberste
	Ebene			
	Ersatznetzversorgung	nein		
	Triebwerk	getriebeloser Motor		im Schachtkopf
	Fahrten je Stunde	60 bis 90		
	Belastung	mittel		
	Verfügbarkeit (%)	98 (normal)		

Aufgrund der besonderen rohbaulichen Randbedingungen ist die Aufzugskabine zentral geführt herzustellen (Rucksackausführung).

0.2.4 Art des Antriebs und Anordnung Triebwerks.

Art: seilelektrisch,

Anordnung: im Schachtkopf, maschinenraumlos.

0.2.5 Anforderungen an den Brand-, Schall-, Wärme-, Feuchte- und Strahlenschutz.

Siehe Leistungsbeschreibung.

0.2.6 Art und Umfang des Korrosionsschutzes für Metallbauteile.

Keine ergänzenden Angaben.

0.2.7 Art und Lage der Bedienungs- und Signalelemente.

Außenanholer und Etagenanzeigen werden in UP-Installation neben bzw. über der Schachttür im neu zu errichtenden Mauerwerk bzw. Beton platziert.

Rohbauseitig werden folgende Aussparungen vorgesehen

(B x H x T in cm):

ca. 14 x 31 x 8 für Außenanholer

ca. 32 x 10 x 8 für Etagenanzeigen.

Die erforderlichen UP-Kästen sind dem AN Rohbau mit Übergabe-/Übernahmenachweis zu übergeben.

0.2.8 Art, Ausführung und Maße von Fahrkörben, Portalen und Umfassungszargen.

Fahrkorb: siehe Abschnitt 0.2.1.

Umfassungszargen: kommen nicht zur Anwendung.

0.2.9 Art der Steuerung, Funktionsumfang.

Steuerung Allgemeines

Die Zu-/Abschaltung des Aufzugs ist von zentraler Stelle vorzusehen. Die Signalübergabe erfolgt aus der Aufzugssteuerung (2 potentialfreie Kontakte) an das Alarmmanagementsystem (AMS). Hier wird das Anlegen der notwendigen Datenpunkte für den Aufzug, die aus der Bedienoberfläche angesprochen werden, realisiert. Die Inbetriebsetzung des Aufzuges im AMS überschreibt dabei den Status des Schlüsselschalters.

Bei Abschaltung fährt der Aufzug in das 1. Untergeschoß, welches auch beim Auslösen der GMA und BMA angefahren wird.

Zur Steuerung werden für die Außen- und Innentableaus Schlüsselschalter genutzt, wodurch eine Einzelfahrtsteuerung erreicht wird.

Bei jeder Fahrt mit dem Aufzug ist ein Bediensteter der JVA anwesend.

Steuerung Bedientableau Außen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Das Etagentableau wird behindertengerecht im Wandschlitz seitlich vor dem Zugang angeordnet. Das Tableau muss über folgende Elemente verfügen:

- Schlüsselschalter zur Freigabe des Außenrufs
- flächenbündiger Taster zum Ruf des Aufzugs.

#### Steuerung Bedientableau Fahrkorb

Das Bedientableau innerhalb jeden Fahrkorbes wird flächenbündig in der Fahrkorbbwand angeordnet und muss folgenden Elemente enthalten:

- Schlüsselschalter zur Freigabe des Fahrkorbbtableaus
- Punkt-Matrix-Anzeige (Kabinenstandsanzeige, Richtungsanzeige und weitere Anzeigen wie Überlast u. ä.)
- Sprechanlage / Notrufanlage
- Beamtenalarm mit Springknopfmelder (Beistellung durch AG)
- Etagentaster und Quittierungs-LED oder Leuchtrand
- Tür-Auf-Taster
- Notruf-Taster.

Das Gewährleisten einer Offenhaltung der Türen oder von Vorzugsfahrten, z.B. mittels Schlüsseltaster, ist nicht vorgesehen.

#### Steuerung Behindertengerechte Ausführung

Bei jeder Aufzugsfahrt ist ein Bediensteter anwesend. Unabhängig hiervon erfüllen sämtliche Steuerungen die Anforderungen gemäß DIN 18024 bzw. EN 81-70:2018:

- Akustische Anzeigen (Gong, Sprachansagen) müssen zwischen 35 und 65 dB(A), maximal bis 80 dB(A), einstellbar sein.
- Normgerechte Ausführung und Anordnung der Befehlsgeber und Anzeigen in der Kabine und an den Schachttüren:  
Tastergröße, Abstände der Taster zueinander und zum Fußboden, optischer und fühlbarer Kontrast zur Deckplatte, optische und akustische Rückmeldung über die Befehlsannahme.
- Etagenbezeichnung auf dem Kabinentableau durch Nummern, Buchstaben oder Bilder (bevorzugt: -1 / 0 / 1 / 2).
- Notruf: Gelber Taster mit Glockensymbol.
- Befehlsgeber zum Öffnen der Tür < I >.
- Befehlsgeber zum Schließen der Tür > I <.
- Etagenanzeige im Fahrkorb: 30 bis 60 mm hoch und 1.600 bis 1.800 mm über dem (fertigen) Kabinenboden.
- Etagenansage.
- Einstellbare „Tür-Offen-Zeit“: 2 bis 20 Sekunden, mit der Möglichkeit, die Zeit manuell zu verkürzen.
- Besonderheiten des Befehlsgebers für die Haupthaltestelle:  
5 mm höher als die Befehlsgeber für die übrigen Haltestellen, vorzugsweise grün gefärbt.

#### Steuerung Beamten-Alarm

Im Fahrkorb wird neben der Tür und in Fortsetzung des Bedientableaus ein Alarmtaster (Springknopfmelder) für Beamtenalarm bei einer Höhe von 1,40m wandbündig montiert, der bei Betätigung unabhängig vom letzten Steuerbefehl eine Notfahrt in das Untergeschoss herbeiführt und über ein Zusatzrelais im Steuerschrank auf die Alarmanlage wirkt. Nach Einfahrt in die Nothaltestelle muss sich die Fahrkorbtür sofort öffnen. Der Beamtenalarm wird an die Gefahrenmeldeanlage (GMA) des Gebäudes übergeben. Die Tür darf erst wieder geschlossen werden können, wenn der Alarm von der GMA zurückgesetzt ist. Der Springknopfmelder wird beige gestellt.

#### Steuerung Notruf

Der Aufzugsnotruf wird mittels VoIP über das interne Telefonnetz der JVA realisiert.

Im Schachtkopf wird hierfür eine RJ45-Dose bereitgestellt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die entsprechende Information wird zur Sicherheitszentrale geleitet. Von dort wird der Dienst habende Aufzugswärter informiert, der durch das JVA-eigene Personal gestellt wird. Das in beide Richtungen funktionierende Notrufsystem muss so ausgelegt sein, dass es auch bei Ausfall der normalen Energieversorgung funktioniert, um das durch die Vorschrift geforderte Eingreifen der Befreiungskräfte (Aufzugswärter) zu ermöglichen.

#### Steuerung Brandfall

Obwohl im Brandschutznachweis nicht explizit gefordert, wird der Aufzug mit einer manuellen Rücksendeeinrichtung nach EN 81-73 (Verhalten von Aufzügen im Brandfall) ausgerüstet und erhält eine statische Brandfallsteuerungen nach VDI 6017. Die Brandfallsteuerung ist durch den AN zu erbringen.

#### Steuerung Betriebsstörung

Bei einer Betriebsstörung der Aufzugsanlage muss die Steuerung einen potentialfreien Störmeldekontakt an die Gebäudeleittechnik übergeben, welcher in der Sicherheitszentrale ausgewertet wird.

Inspektionsfahrten werden nicht in der Sicherheitszentrale angezeigt.

#### Steuerung Gegensprechanlage

Eine Gegensprechanlage ist vom Fahrkorb zum Steuerschrank, zum Fahrkorbdach und zur Schachtgrube zu realisieren.

#### Steuerschrank

Der Steuerschrank wird in der obersten Ebene, brandsicher im Putzmittelraum, Raum B302, an der Aufzugs-Schachtwand angeordnet. Der Putzmittelraum ist über eine Personal-Toilette erreichbar und besitzt ein Außenfenster.

Die komplette elektrische Installation im Steuerschrank mit sämtlichen Verbindungsleitungen ist mindestens in Schutzart IP 51 auszuführen.

Leistungsgrenzen in der Aufzugssteuerung für Stromkabel sind die Eingangsklemmen der aufzugsseitigen Hauptschalter. Der Hauptschalter gehört zur Aufzugsanlage.

Leistungsgrenzen aller Fernmelde- und informationstechnischen Kabel außerhalb des Schachtes sind die Abgangsklemmen im Aufzugssteuerschrank.

#### Steuerrechner

Die Aufzugsteuerung ist in Microcomputer-Steuertechnik auszuführen. Die Steuerung muss über eine serielle Schnittstelle zum Anschluss eines Personalcomputers verfügen (z. B. für Datenfernübertragung zur Fehlerdiagnose).

Die Steuerung muss die spannungsausfallsichere Speicherung von Betriebsdaten und Fehlermeldungen sichern und mindestens Betriebsstundenzähler, Fahrtenzähler und Fehlerspeicher und Fehlerdiagnosesystem realisieren.

Steuerungszusätze im Rahmen der Prozessor-Software müssen auch nach Auftragserteilung noch kostengünstig zu realisieren sein.

Die Steuerung muss mittels Frequenzregelung den Sanftanlauf des Fahrkorbes auch bei Volllast ermöglichen.

Das Triebwerk ist ohne Getriebe mit frequenzgeregeltem Drehstromantrieb auszuführen.

#### Energieversorgung bei Normalbetrieb

Der Aufzug wird im Normalbetrieb über die allgemeine Stromversorgung gespeist.

#### Energieversorgung bei Spannungsausfall

Die Aufzugsanlage wird nicht an das Ersatznetz angeschlossen. Bei Netzausfall ist die Aufzugsfahrt zu unterbrechen. Nach Freigabe durch das Gewerk Elektro (potentialfreier Kontakt) ist der Aufzug in eine frei festzulegende Haltestelle zu fahren und abzuschalten. Die Türen sind in diesem Fall zu schließen, müssen sich jedoch normal betätigen lassen (über Schlüsselschalter am Außenholer und am Aufzugstableau).

Eine Wiederinbetriebnahme des Aufzuges darf erst nach Rückstellung des potentialfreien Kontaktes möglich sein.

#### Ansteuerung Rauch- und Wärmeabzugsgerät

Die Ansteuerung der RWA auf dem Schachtkopf ("EnEV-Kit") erfolgt über ein Rauchansaugsystem (RAS). Zusätzlich erfolgt die Signalübernahme von der Brandmeldeanlage (BMA).

Bei Rauchdetektion im Schacht oder Signalisierung der BMA werden die horizontal im RWA angeordneten Lamellenklappen geöffnet.

0.2.10 Art, Schutzart und Verlegung der elektrischen Leitungen und Abgrenzung zu Leistungen



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

anderer Unternehmer.

a) Hochbauseitige Leistungen

- Übernahme und Installation von Schachteinbauteilen, welche vom Aufzugshersteller geliefert werden

- Herstellen des Schachtes  
- Bereitstellen einer Anschlussfahne zum Fundamentender in jedem Schacht

- Absichern des Schachtes  
- Meterriss in der Nähe des Treppenhauses in jeder Etage (durch den AN Aufzug sind die benötigten Höhen entsprechend zu übertragen).

- Beiputz-/Spachtelarbeiten an Schachttüren, sofern erforderlich  
- Beistellen der endgültigen Schließzylinder für die Sicherung der Schachttür-Notentriegelung und zum Verschluss der Service-Paneelabdeckung .

b) Elektroseitige Leistungen Starkstrom

- Vorhalten des Baustromanschlusses 1 x 400 V AC und 1 x 230 V AC  
- Energiezuführung zum Schaltschrank für den Aufzugsbetrieb  
- Beleuchtung vor den Schachttüren in jedem Geschoss.

c) Elektroseitige Leistungen Schwachstrom

- Übergabe des Springknopfmelders mit abgesetzter Buselektronik für den Beamtenalarm  
- Beistellen und Verlegen der Verbindungsleitungen für Signal- und Überwachungseinrichtungen außerhalb des Schachtes

- Verlegen aller Leitungen von der Aufzugssteuerung zu den entsprechenden Gegenstellen:

+ Alarmleitung vom Beamten-Alarmmelder (GMA) zur Sicherheitszentrale ab Klemmen im Schaltschrank

+ Notrufleitung zur Sicherheitszentrale (als TK-Nebenstelle) ab einschließlich RJ45-Dose im Schachtkopf

+ BMA-Kabel (Brandfallsteuerung, Übernahme eines potentialfreien Kontaktes von BMZ) ab einschließlich Koppler im Schachtkopf

+ Bus-Kabel (Störmeldungsauswertung, Übergabe eines potentialfreien Kontaktes).

0.2.11 Sondereinrichtungen

Keine ergänzenden Angaben.

0.2.12 Betriebs- und Umgebungsbedingungen

Die Anordnung des Aufzugsschachtes erfolgt innerhalb der thermischen Bauwerkshülle.

Die Be-/Entlüftung und Entrauchung wird über eine freie Öffnung im Schachtkopf realisiert. Wetter- und Insektenschutz sind Bestandteile der vorliegenden Leistungsbeschreibung.

0.2.13 Anforderungen an die Energieeffizienz

Siehe Leistungsbeschreibung.

0.2.14 Auflagen des zuständigen Energieversorgungsunternehmens bzw. des Auftraggebers.

Keine ergänzenden Angaben.

0.2.15 Anzahl, Art, Lage und Dauer der Nutzung als Bauaufzug.

Eine Nutzung als Bauaufzug ist nicht vorgesehen.

0.2.16 Art und Umfang von Schutzmaßnahmen für die Nutzung als Bauaufzug.

Nicht zutreffend.

0.2.17 Erneute Inbetriebnahme nach Betriebssicherheitsverordnung nach Beendigung der Nutzung als Bauaufzug.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Nicht zutreffend.

0.2.18 Wartungsvertrag.

Keine Angaben.

0.2.19 Besondere vorzulegende Unterlagen:

Siehe Leistungsbeschreibung.

0.3 Einzelangaben bei Abweichung von den ATV

Keine ergänzenden Angaben.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Keine ergänzenden Angaben.

0.5 Zahlungsbedingungen

- Zahlung von 30 v.H. der Netto-Auftragssumme zuzüglich der anteiligen Umsatzsteuer bei Auftragserteilung nach Vorlage der Vorauszahlungsbürgschaft mit Formblatt

- Zahlung von 30 v.H. der Netto-Auftragssumme zuzüglich der anteiligen Umsatzsteuer bei Montagebeginn nach Vorlage der Vorauszahlungsbürgschaft mit Formblatt

- Zahlung von 30 v.H. der Netto-Auftragssumme zuzüglich der anteiligen Umsatzsteuer nach Fertigstellung und Funktionsfähigkeit der Aufzugsanlage.

- Schlusszahlung nach Abnahme durch einen Sachverständigen und vertragsgemäßer Erfüllung der Leistung.

#### **Besondere Vertragsbedingungen**

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

In Ergänzung zu Besondere Vertragsbedingungen,

Formblatt 214 VHB, Punkt 10.

10.02 Sofern in der Leistungsbeschreibung nationale Produkte, nationale Normen oder nationale Prüfverfahren vorgegeben werden, bedeutet dies nicht, dass Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten ausgeschlossen werden, wenn diese Produkte den EU-Richtlinien und/ oder EU-Normen entsprechen.

10.03 Für nicht geregelte Bauprodukte hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber vor deren Einbau die bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Verwendbarkeitsnachweise vorzulegen.

10.04 Das Abstecken von 2 Hauptachsen der baulichen Anlage und das Schaffen der notwendigen Höhenfestpunkte nach VOB/B § 3 Abs. 2 erfolgt durch den Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung durch den Auftragnehmer.

10.05 entfällt

10.06 Als Voraussetzung für die Abnahme der Gesamtleistung müssen sich die technischen Anlagen, die der gültigen LBO unterliegen, mindestens 12 Werktage vor dem Abnahmetermine in einem Zustand befinden, der es dem vom Auftraggeber beauftragten bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen ermöglicht, die vorgeschriebenen Prüfungen durchzuführen.

10.07 Bautagesberichte

Der AN muss Bautagesberichte führen und wöchentlich der Bauleitung im Original, mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen, zuleiten.

Die Bautagesberichte müssen, für jeden Tag aufgegliedert, die Anzahl der seitens des AN auf der Baustelle Tätigen einschl. deren Qualifikation und die je Tag erbrachte Gesamtleistung beinhalten einschl. Angabe des Ausführungsortes.

Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1		<b>KG 460 Fördertechnik</b>		
1.1		<b>Beistellung für AN Rohbau</b>		
1.1.10		<b>Gerüstschuh Mauerwerk</b> Gerüstschuh zur Dübelbefestigung an Mauerwerk, mit vergrößerter Grundplatte, zur Aufnahme einer Kantholzbreite von 10cm, Lastklasse 4 kN gemäß DIN EN 12811, für Arbeiten, die Lagern von schweren Baustoffen oder Bauteilen erfordern,  max. gleichmäßig verteilte Verkehrslast q1 = 3,0 kN/m <sup>2</sup> max. Teilflächenlast q2 = 5,0 kN/m <sup>2</sup> mit Teilflächenfaktor 0,4 max. konzentrierte Last F1 = 3,0 kN bzw. F2 = 1,0 kN.  Ohne Befestigungsmaterial.  Für Einbau durch AN Rohbau auf Baustelle beistellen, mit Übergabe- / Übernahmenachweis für den AG.		
	24,000	St		
1.1.20		<b>Gerüstschuh Mauerwerk/Beton</b> Gerüstschuh zur Dübelbefestigung an Mauerwerk und Beton, zur Aufnahme einer Kantholzbreite von 10cm, Lastklasse 4 kN gemäß DIN EN 12811, für Arbeiten, die Lagern von schweren Baustoffen oder Bauteilen erfordern,  max. gleichmäßig verteilte Verkehrslast q1 = 3,0 kN/m <sup>2</sup> max. Teilflächenlast q2 = 5,0 kN/m <sup>2</sup> mit Teilflächenfaktor 0,4 max. konzentrierte Last F1 = 3,0 kN bzw. F2 = 1,0 kN.  Ohne Befestigungsmaterial.  Für Einbau durch AN Rohbau auf Baustelle beistellen, mit Übergabe- / Übernahmenachweis für den AG.		
	6,000	St		
1.1.30		<b>Wandeinbaukasten für Bedienelement</b> Wandeinbaukasten für Bedienelement zum flächenbündigen Installieren des Außenanholers, in Mauerwerk oder Beton, aus Kunststoff, zum Anschrauben der Abdeckplatte des Bedienelementes, Abmessungen des Gehäuses B x H x T in cm: ca. 14 x 31 x 8.  Für Einbau durch AN Rohbau auf Baustelle beistellen, mit Übergabe- / Übernahmenachweis für den AG.		
	5,000	St		
1.1.40		<b>Wandeinbaukasten für Anzeigeelement</b> Wandeinbaukasten für Anzeigeelement zum flächenbündigen Installieren der Etagenanzeige in Mauerwerk oder Beton,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.50	5,000	St		
1.1.60	4,000	St		
1.1.70	1,000	St		
1.1.80	1,000	St		
1.1.90	2,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.100	8,000	St		
		<b>Betonstein mit Ankerschiene HTA 40 1,80m 18cm</b>		
		Betonstein mit Ankerschiene zum Einmauern in Schachtwand, gemäß Vorgabe Statik, für Mauerwerkswandstärke 18cm, Ankerschiene: Breite x Höhe in mm ca.: 40 x 22, Gesamtlänge ca. 1.800mm. Für Einbau durch AN Rohbau auf Baustelle beistellen, mit Übergabe- / Übernahmenachweis für den AG.		
	8,000	St		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2		<b>Personenaufzug</b>		
1.2.10		<b>Personen-/Lastenaufzug Schallschutz DIN 8989 1275kg/16Personen 4Haltestellen STLB-Bau 2020-10 069 8320</b>		
		<p>Personen-/Lastenaufzug nach Aufzugsverordnung, Ausführung nach Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU und DIN EN 81-20 oder bei Abweichung von der DIN EN 81-20 Ersatzmaßnahmen zur Erfüllung der Aufzugs-Richtlinie 2014/33/EU, mit Konformitätserklärung und allen für das erstmalige in Verkehr bringen und die unmittelbare, sofortige Verwendung durch die Benutzer erforderlichen Unterlagen (z. B. Abnahmebescheinigungen, Nachweise zu Qualitätssicherungsverfahren), einschl. erforderlicher Prüfungen für die Endabnahme nach 2014/33/EU durch eine Benannte Stelle aus der europäischen Nando-Datenbank oder durch Montagebetrieb mit Zertifikat, sämtliche Unterlagen, Bescheinigungen und Dokumentationen in deutscher Sprache jeweils 3-fach, Gestaltung der Zugänge für Personen mit Behinderungen DIN EN 81-70, Schutz gegen mutwillige Zerstörung DIN EN 81-71 Kategorie 2, Brandfallsteuerung DIN EN 81-73, Schallschutzanforderung DIN 8989, sämtliche verwendete Baugruppen (mechanisch, elektrisch, elektronisch, softwaregesteuert) sind als offene Systeme auszuführen, die keinerlei Einschränkungen bezüglich Betrieb, Instandhaltung, Prüfung und Ersatzteilbeschaffung unterliegen, ausgelegt für mind. 3000 Fahrten/Monat, ausgelegt für Verfügbarkeit pro Monat 98 %, Anlage so dimensionieren und montieren, dass bei einer Fahrkomfortmessung ISO 18738-1 über die gesamte Förderhöhe jeweils in Aufwärts- und Abwärtsfahrt und bei Bewegungen der Fahrkorbtüren über die betriebsbedingten Beschleunigungen hinaus Vibrationen und ruckartige Bewegungen nicht größer als +/- 0,05 m/s<sup>2</sup> (Spitze zu Spitze 0,1 m/s<sup>2</sup>) sind, Nennlast 1275 kg oder 16 Personen, Nenngeschwindigkeit 0,63 m/s, 4 Haltestellen, mit 5 Türen, Anordnung der Türen auf gegenüberliegenden Schachtseiten, Treibscheiben-/Traktionstriebwerk im Schacht, Korrosionsschutz für sämtliche Stahlteile, die zur Leistung des AN gehören, mit Ausnahme der funktionsbedingt blanken Flächen, Beschädigungen des Korrosionsschutzes sind nach der Montage auszubessern, als Grundbeschichtung, Qualität für alle Deckbeschichtungsarten geeignet, Abführung der Verlustwärme vom Triebwerksstandort aus dem Schacht, Tragmittel mit Gewichtsausgleich, die Prüfung vor erstmaliger Inbetriebnahme nach Paragraph 15 der Betriebssicherungsverordnung ist durch den AN zu veranlassen, wird gesondert vergütet.</p>		
	1,000	St		
1.2.20		<b>Schachtausrüstung Personen-/Lastenaufzug Schachtbeleuchtung Aufsetzpuffer STLB-Bau 2020-10 069 8321</b>		
		<p>Schachtausrüstung, für Personen-/Lastenaufzug: Schienenbügel aus Profilstahl zum Befestigen der Führungsschienen, Ölaufangbehälter unter den Führungsschienen, herausnehmbar, Insektenschutzgitter auf der Schachttinnenseite für die Rauchabzugsöffnung, Leuchten zur Schachtbeleuchtung, Schutzart IP 54 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), mit bruchsicherer Kunstglasabdeckung, zusätzlich schaltbar vom Fahrkorbdach und an allen Zugängen, erreichbar bei geöffneter Schachttür, Führungsschienenstöße so ausführen, dass im Fahrkorb das Überfahren nicht bemerkt werden kann, einschl. Befestigung an den Schienenbügeln und vorh. Ankerschienen, Schienenbefestigungskonstruktion so ausbilden, dass Knickspannungen abgebaut werden, die in den Schienen durch Kriechen und Schwinden des Betons entstehen, Aufsetzpuffer mit Stützen auf den Boden der Schachtgrube montieren.</p>		
	1,000	St		
1.2.30		<b>Schachttür Personen-/Lastenaufzug E30 Schiebetür B 0,9m H 2,1m 2Türblätter Stahl niro STLB-Bau 2020-10 069 8322</b>		
		<p>Schachttür, DIN EN 81-58, für Personen-/Lastenaufzug, Feuerwiderstandsklasse E 30, als waagrecht bewegte Schiebetür, lichte Türbreite 0,9 m, lichte Türhöhe 2,1 m, mit 2 Türblättern, einseitig öffnend, mit Türblättern aus nichtrostendem Stahl, entdröhnt, Oberfläche gebürstet, Jedes Türblatt an mind. zwei Kunststoffrollen mit geräuscharmen, dauergeschmierten und staubdicht gekapselten Kugellagern aufhängen, Gegenrollen kapseln, untere Türführung justierbar mit Auflagen, die ohne Aushängen der Türblätter ausgewechselt werden können, verdeckte Türblattführungen, Türschwelle aus nichtrostendem Stahl, ausgelegt für eine Radlast von 40 % der Nennlast des Aufzuges. Spalten schließen, über die beim Einbringen des Estrichs dieser in den Schacht gelangen könnte. Schwellenprofil mit Schwellenträger stufenlos ausbilden, damit im Bodenaufbau keine Stufungen entstehen, die zur Rissbildung führen. Kämpfer und Seitenteile neben den Türen in Schachtbreite zum Schließen der Vorderwand des Schachtes, <b>Maße der Wandöffnung B/H in m '1,19 x 2,29'</b> Kämpfer und Seitenteile aus nichtrostendem Stahl, mit Grundbeschichtung, mit Ausschnitten für Signal- und Bedienungselemente, Befestigung der Seitenteile der Türen an den Wänden schachtseitig auf umlaufenden Profilen mit Dübeln, einschl. Herstellen des Anschlusses zwischen Portal und Schachtwand, für nachträgliche Beschichtung geeignet. Einbau der Schachttüren einschl. der Türportale, innerhalb des Schachtes, Befestigung der Schachttüren an vorh. Ankerschienen, die nach Angabe des AN eingesetzt sind, unzulässige Nischen auf den Zugangsseiten der Fahrkörbe sichern durch Bekleidung aus Stahl, einschl. der erforderlichen Unterkonstruktionen und Aussteifungen.</p>		
	5,000	St		
1.2.40		<b>Ergänzung Schachttür - Sicherung Notentriegelung</b>		
		<p>Ergänzung Schachttür - Sicherung Notentriegelung:</p> <p>Mit Notentriegelung der Türverriegelung über einen externen Dreikant, einschl. zusätzlicher Edelstahl-Abdeckung der Verriegelung, welche über einen Profil-Halbzylinder mit JVA-Schließung entriegelt wird.</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.50	5,000	St		
1.2.60	5,000	St		
1.2.70	1,000	St		
1.2.80	1,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.90	2,000	St		
	<b>Ergänzung Fahrkorbtür - Sichtfenster</b>			
	Ergänzung zu Fahrkorbtür - Sichtfenster:			
	Einschl. Sichtfenster Breite x Höhe in cm: 10 x 60,			
	mit Verbundsicherheitsglas,			
	Tür erfüllt Kategorie 1 nach DIN EN 81-71.			
1.2.100	2,000	St		
	<b>Tableau Befehlsgeber Fahrkorb</b>			
	<b>STLB-Bau 2020-10 069 8344</b>			
	Tableau für Befehlsgeber im Fahrkorb, Maße, Beschriftung und Anordnung nach DIN EN 81-70, für folgende Funktionen:			
	- Fahrbefehl,			
	- Tür-Auf,			
	- Notruf,			
	- Tür-Zu,			
	Ausführung als berührungssensitiver Taster.			
1.2.110	1,000	St		
	<b>Ergänzung Tableau Befehlsgeber Fahrkorb - Schlüsselschalter</b>			
	Ergänzung zu Tableau Befehlsgeber Fahrkorb:			
	Einschl. Schlüsselschalter zum Freischalten des Kabinentableaus.			
	Mit provisorischem Profilhalbzylinder während der Bauphase.			
	Mit Übernahme vom Bauherrn und Einbau Profilhalbzylinder mit JVA-Schließung.			
1.2.120	1,000	St		
	<b>Ergänzung Tableau Befehlsgeber Fahrkorb - Hausalarmtaster</b>			
	Ergänzung zu Tableau Befehlsgeber Fahrkorb:			
	Bündiger Einbau des vom AG beigestellten			
	Hausalarmtasters in das Tableau Befehlsgeber Fahrkorb.			
1.2.130	1,000	St		
	<b>Tableau Befehl Anzeige Fahrkorb behind. horizontal</b>			
	Tableau im Fahrkorb			
	für Befehlsgeber und Anzeige,			
	Anordnung horizontal an Seitenwand des Fahrkorbs,			
	für folgende Funktionen:			
	- Fahrbefehl,			
	- Notruf (gelber Taster mit Glockensymbol),			
	- Befehlsgeber zum Wiederöffnen der Tür,			
	- Befehlsgeber zum Schließen der Tür			
	- Stockwerksanzeige.			
	Ausführung mit berührungssensitiven Tastern,			
	einschl. Schlüsselschalter zum Freischalten des Kabinentableaus.			
1.2.140	1,000	St		
	<b>Befehlsgeber Haltestelle</b>			
	<b>STLB-Bau 2020-10 069 8345</b>			
	Befehlsgeber an der Haltestelle, Maße, Beschriftung und Anordnung nach DIN EN 81-70, mit einem Ruftaster,			
	Ausführung als berührungssensitiver Taster, als Unterputzgerät in Beton, einschl. Betoneingießgehäuse, das Eingießen in Beton wird gesondert vergütet.			
1.2.150	5,000	St		
	<b>Ergänzung Befehlsgeber Haltestelle - Schlüsselschalter</b>			
	Ergänzung Befehlsgeber Haltestelle - Schlüsselschalter:			
	Einschl. Schlüsselschalter zum Freischalten des Tableaus.			



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.160	5,000	St		
<p><b>Anzeige Fahrkorb Stockwerksanzeige Display alphanumerisch 2-stellig</b>  <b>STLB-Bau 2020-04 069 8354</b></p> <p>Anzeige im Fahrkorb, für Stockwerksanzeige, als alphanumerische Anzeige, mit mind. 2 Stellen, Größe Schriftzeichen mind. 50 mm, angeordnet im Fahrkorbbildtafel.</p>				
1.2.170	1,000	St		
<p><b>Anzeige Haltestelle Stockwerks-/Fahrtrichtungsanzeige Display alphanumerisch 2-stellig</b>  <b>STLB-Bau 2020-04 069 8355</b></p> <p>Anzeige an der Haltestelle, für Stockwerks- und Fahrtrichtungsanzeige, als alphanumerische Anzeige, mit mind. 2 Stellen, Größe Schriftzeichen für Stockwerksanzeige mind. 50 mm, angeordnet über der Fahrtrichtungsanzeige.</p>				
1.2.180	5,000	St		
<p><b>Treibscheiben-/Traktionstriebwerk 180Fahrten/h</b>  <b>STLB-Bau 2020-04 069 8356</b></p> <p>Treibscheiben-/Traktionstriebwerk, ausgelegt für eine thermische Belastung von 180 Fahrten pro Stunde, Haltetoleranz +/- 3 mm, Nachregulierung bei offener Tür und Abweichung größer gleich 6 mm, Geschwindigkeit, Beschleunigung und Verzögerung unabhängig voneinander einstellbar, Dreiphasenwechselstrom-Motor, frequenzgeregelt, getriebeles, 4-Quadranten-Betrieb, wegnehmbare Distanzstücke am Gegengewicht für den Ausgleich von Längenänderungen der Tragmittel, Aufstellen des Triebwerkes oben im Schacht, einschl. Rollen auf separatem, körperschallentkoppeltem Stahlträger oder -Stahlrahmen.</p>				
1.2.190	1,000	St		
<p><b>Kommandosteuerung Personen-/Lastenaufzug Schaltschrank Einknopfsammelsteuerung</b>  <b>STLB-Bau 2020-10 069 8368</b></p> <p>Kommandosteuerung, für Personen-/Lastenaufzug, Ausführung der sicherheitsrelevanten Anwendungen als elektronische, programmierbare Systeme (PESSRAL), sämtliche Steuerungsparameter durch den Betreiber konfigurierbar, einschl. erforderlicher Dokumentationen und Passwörter sowie systembedingter Ein-/Ausgabegeräte, komplette Steuerung, einschl. der Feldgeräte, Störstrahlungsfestigkeit DIN EN 12016 und Störstrahlungsausendung DIN EN 12015, Gesamtverzerrungsfaktor (THD) der Oberschwingungsstrom-Verzerrung max. 20 %, einschl. Schaltschrank, Steuerschrank in Türleibung, Schalter und Taster der Rückholsteuerung bedienbar ohne Öffnen einer Schaltschrank- oder Schachttür, Fahrtenzähler mind. 7-stellig, Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) aufgeteilt für Anlagen- und Personenschutz, mit allpoligem Überspannungsschutz, als Einknopfsammelsteuerung, mit potentialfreien Kontakten als Wechsler zur Übertragung folgender Meldungen an eine übergeordnete Leittechnik: - Sammelstörung, - betriebsbereit, - in Wartung, mit Frequenzumrichter, zur Drehzahlverstellung von Dreiphasenwechselstrom-Synchronmotoren, leerlauf-, kurzschluss- und rückspeisungsfest, Motorfangschaltung, min./max. Drehzahlbegrenzung einstellbar, Über- und Unterspannungsbegrenzung, Stromrampenfunktion sowie Temperatur- und Überstromschutz, Bemessungsleistung Motor '15' kW, Ausgangsfrequenz regelbar von 0 bis '50' Hz, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Bemessungsfrequenz 50 Hz, Frequenztaktung 12 kHz, Netzschutzdrossel und Schutz gegen nicht periodische Überspannungen DIN EN 50178 (VDE 0160), stufenweises Abschalten von Komponenten zur Erzielung eines energieeffizienten Betriebes über BUS-Schnittstelle BACnet, in Stufe 1 mind. Abschalten von Fahrkorbbeleuchtung und Türtriebwerk, Wiederaufnahme des Normalbetriebes durch Rückstellung des auslösenden Elementes und/oder durch einen Fahrbefehl innerhalb von max. 3 s, bei Abschaltung Anfahrt zu und Halt in einer frei zu wählenden Zugangsebene mit geöffneten Türen sowie Abschaltung aller elektrischen Verbraucher, ausgelöst durch Schlüsselschalter in der Zugangsebene, Fernschaltung mit potentialfreiem Kontakt, selbsttätige Aufnahme des Normalbetriebes bei Rücksetzen des Auslöseelementes, Befreiungsfahrt zusätzlich durch einen Schalter auslösbar, Verhalten im Brandfall DIN EN 81-73, Auslösung durch übergeordnete Gefahrenmeldeanlage und manuelle Rücksendeinrichtung, Schnittstelle zur Gefahrenmeldeanlage als potentialfreier Kontakt, mit einer Hauptbrandfallhaltestelle.</p>				
1.2.200	1,000	St		
<p><b>Frequenzumrichter 400VAC</b>  <b>STLB-Bau 2020-04 069 8369</b></p> <p>Frequenzumrichter zur Drehzahlverstellung von Dreiphasenwechselstrom-Synchronmotoren, leerlauf-, kurzschluss- und rückspeisungsfest, Motorfangschaltung, min./max. Drehzahlbegrenzung einstellbar, Über- und Unterspannungsbegrenzung, Stromrampenfunktion sowie Temperatur- und Überstromschutz, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Bemessungsfrequenz 50 Hz, Frequenztaktung 12 kHz, mit galvanisch getrenntem Eingang, mit Netzschutzdrossel und Schutz gegen nicht periodische Überspannungen DIN EN 50178 (VDE 0160).</p>				
1.2.210	1,000	St		
<p><b>Kommunikationsanschluss VoIP-TK-Anlage redundant VoIP-TK-Anlage Ersatzenergieversorgung 2h</b>  <b>STLB-Bau 2020-04 069 8519</b></p> <p>Ausführung des Kommunikationsanschlusses der Fern-Notrufeinrichtung in IP-Technik zum Anschluss an eine vorh. VoIP-TK-Anlage, sowie Ausführung mit einem redundanten Kommunikationsanschluss in IP-Technik zum Anschluss an eine vorh. VoIP-TK-Anlage, Signalisierung von Notrufannahme und Notrufende bei Sprachendgeräten über frei programmierbare DTMF-Töne, Ersatzenergieversorgung</p>				

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		des Notrufsystems ausgelegt für einen Weiterbetrieb über mind. 2 h.		
1.2.220	1,000	St		
		<b>Brandfallsteuerung</b>		
		<b>STLB-Bau 2020-10 069 8371</b>		
		Erweiterung der vorh. Steuerung für Verhalten des Aufzuges im Brandfall DIN EN 81-73, ausgelöst durch: - vorh. Brandmeldeanlage über potentialfreien Kontakt, mit einer Hauptbrandfallhaltestelle.		
1.2.230	1,000	St		
		<b>Schnittstelle Leittechnik Hierarchie 1 KNX-TP</b>		
		<b>STLB-Bau 2020-04 069 8376</b>		
		Schnittstelle in vorh. Aufzugssteuerung für den Informationsaustausch mit anderen Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung VDI 6013 Codeliste Aufzüge Info-Hierarchie 1, einschl. Hard- und Software für ein Leitungsende, mit Busschnittstelle nach KNX-TP-Protokoll DIN EN 50090.		
1.2.240	1,000	St		
		<b>Einr. Energiespeicherung</b>		
		<b>STLB-Bau 2020-04 069 6159</b>		
		Einrichtung zur Energiespeicherung, mind. 30 % Energie aus der Abwärtsfahrt.		
1.2.250	1,000	St		
		<b>Batterieanlage Aufzug Evakuierungsfahrt 3 Fahrten abwärts</b>		
		<b>STLB-Bau 2020-04 069 6160</b>		
		Batterieanlage des Aufzuges, Geschwindigkeit reduziert, zur Durchführung von Evakuierungsfahrten des Aufzuges, selbsttätiges Umschalten bei Ausfall der allgemeinen Energieversorgung, mit Ladevorrichtung, -kontrolleinheit und Wechselrichter(n), ausgelegt für 3 Fahrten, bei Fahrtrichtung abwärts mit leerem Fahrkorb über die gesamte Förderhöhe.		
	1,000	St		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.3 **Entrauchung Aufzugsschacht**

1.3.10 **RWA mind. 0,16 m²**

Rauch- und Wärmeabzugsgerät für horizontale Montage auf Flachdach. Lüftungs- und Entrauchungshaube aus Aluminium, mit elektromotorischem Antrieb, zur Abfuhr von Wärme, Brandgasen und zu Lüftungszwecken, mit CE-Kennzeichnung nach EN 12101-2. Einbaufertiges und zugelassenes Bauprodukt, bestehend aus Sockel, Lamellenklappe und Wetterschutzlamellenhaube.

Technische Daten:

- integrierter Insektenschutz über die gesamte Lüftungsfläche,
- Lamellenhaube mit 4-seitigen Entrauchungs- und Entlüftungsöffnungen,
- Haube aus formstabilen Aluminiumblechlamellen,
- Windrichtungs- und witterungsunabhängige Lüftung und Entrauchung (Sicher gegen Schlagregen),
- durchtrittssicher,

- geometrisch freie Ableitungsfläche: mind. 0,16 m²,  
 - L x B x H Lamellenhaube in cm bis: 70 x 86 x 37,  
 - L x B x H Sockel in cm bis: 100 x 100 x 50,  
 - Gesamthöhe des Elementes in cm bis: 85.  
 Positionierung und Befestigung auf Flachdach-Rohdecke.

Das Andichtung der oberen Dichtungsebene erfolgt durch Hochziehen einer Elastomerbitumenschweißbahn an den Sockelwänden durch den AN Dachdecker.

1,000 St **Mehrpunkt-Rauchmelder Ansaugrauchmelder 2Messsysteme U-Form Rohrnetz-L 10-15m AP-Ausführung STL-Bau 2020-10 063 3521**

Mehrpunkt-Rauchmelder als Ansaugrauchmelder, Temperaturgradient nach VdS '-20 °C bis 60°C' DIN EN 54-20, mit zwei Messsystemen zur Realisierung einer Zweimeldeabhängigkeit, Klasse C (übliche Empfindlichkeit), mit 4 Alarmschwellen, mit Luftfilter, mit Luftrückführung, zwei Rohrleitungsanschlüsse, mit halogenfreiem Ansaugrohrsystem mit allen Formstücken, Endkappen und Befestigungsmitteln aufgebaut, in U-Form, mit 4 Ansaugöffnungen, Rohrnetzlänge gesamt über 10 bis 15 m, in Aufputzausführung, mit graviertem Bezeichnungsschild, Schriftgröße für ungünstigste Lesebedingungen DIN 1450, Montage an Wand, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

1,000 St **Externe Energieversorgung**

Externe Energieversorgung im Kompaktgehäuse, ausgebaut und verdrahtet für fünf Verbraucher.

Typenbeschreibung:

- Entspricht EN 54-4
- Netzgerät mit 24 V DC/03 A
- Integrierter Temperatursensor
- Sicherungsplatine mit fünf Verbraucherausgängen 1 A, einzeln über Flachstecksicherungen mit LED-Fehleranzeige abgesichert
- Einbaumöglichkeit für zweite Sicherungsplatine für fünf weitere Verbraucherausgänge
- Hutschiene zum Einbau eines Ringleitungsmoduls zur Störungsweiterleitung an die BMZ
- Einbauplatz für Akkus 2 x 26 Ah
- Kabel- und Steckersatz für Akkuanschluss
- Akkubänder zum Befestigen der Akkus

Technische Daten:

- Netzspannung: 230 V AC
- Ausgangsspannung: 24 V DC
- Ausgangsstrom: max. 3 A
- Schutzart: IP 30
- Zul. Umgebungstemperatur: -5 °C bis +40 °C
- Abmessungen ca.: (H x B x T) 361,6 x 464 x 145 mm

1,000 St **Akku zur Notstromversorgung**

Akku zur Notstromversorgung der externen Energieversorgung.

Typenbeschreibung:

- Anschluss Akkukabel über Schraube M5
- Inklusive Befestigungsmaterial für Akkukabelanschluss

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.50	2,000	St		
1.3.60	1,000	St		
1.3.70	1,000	St		
1.3.80	1,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.90	1,000	St		
		<b>Druckluftanschluss</b>		
		Druckluftanschluss		
		zum Anschluss von Druckluft oder Stickstoff um das Ansaugrohr auszublasen und zu reinigen.		
		Typenbeschreibung:		
		- Bestehend aus Übergangsmuffe, Messing Reduzierstück und Druckluftkupplung		
		- Für Rohrdurchmesser 25 mm		
		- Ausführung in PVC.		
1.3.100	1,000	St		
		<b>Betreiberschulung RAS-Anlage</b>		
		Schulung und Einweisung in die Brandmeldeanlage.		
		Zurverfügungstellung eines sach- und ortskundigen Technikers. Die Schulung kann auf Betreiberwunsch in bis zu drei Abschnitten erfolgen. Übergabe der Bedienungsunterlagen in Kurz- und Langform.		
	1,000	St		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.4		<b>Sonstiges</b>		
1.4.10		<b>Aufzugsschachtprüfung</b> Aufzugsschachtprüfung  auf Eignung, Schäden und Maßnahmenfestlegung zur Mängelbeseitigung, mit Protokollierung (Lotprotokoll).		
	1,000	St		
1.4.20		<b>Reinigung Schachtgrube</b> Reinigen der Schachtgrube  vor dem ersten Anstrich,  einschl. Beseitigen loser Schutt- und Restmaterialien,  staubfrei,  mittels Industriestaubsauger.  Ohne Entfernen von Beton- oder Mörtelresten,  ohne Trockenlegung, sofern Wasser im Schacht vorhanden  (Leistungsumfang AN Rohbau).		
	1,000	St		
1.4.30		<b>Zusätzliche Reinigung vor Gebäudeinbetriebnahme</b> Zusätzliche Reinigung vor Gebäudeinbetriebnahme  besenrein,  Reinigung des Aufzugsschachtes einschl. Einbauten,  wie z.B. Stahlkonstruktionen, Gleitelemente, Kabinendach, Kabinen- / Schachttüren, Aufzugskabine und Schachtgrube.		
	1,000	St		
1.4.40		<b>Anstrich Schachtgrube</b> Ölfester und staubbindender Anstrich  der Aufzugsschachtgrube.  2x vor Montagebeginn  1x nach Fertigstellung der Montage.  Die Oberkanten des Anstrichs an den Schachtwänden beträgt 20 cm über der Schachtgrubensohle (Anstrichhöhe 20 cm).		
	1,000	St		
1.4.50		<b>Kernbohrung bis D 30mm</b> Kernbohrung,  Kerndurchmesser bis 30 mm,  in Wand oder Decke,  in Mauerwerk oder Beton,  Abbruchmaterial wird Eigentum des AN  und ist fachgerecht zu entsorgen.  Wand-/Deckenstärke: bis 20 cm.		
	10,000	St		
1.4.60		<b>Kabelschott S 90 mit Brandschutzschaum, 30 mm</b> Abschottung von Kabeldurchführungen S 90,  nach DIN 4102,		







Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Einschl. Dokumentation der durchgeführten Arbeiten.		
1.4.120	1,000	St		
		<b>Inbetriebnahme Aufzug</b>		
		<b>STLB-Bau 2020-04 069 8442</b>		
		Gemeinsame Inbetriebnahme einschl. erforderlicher Koordinierung mit aufzugsfremden Gewerken:		
		- Errichter der Brandmeldeanlage zur Inbetriebnahme und zum Prüfen der Brandfallsteuerung.		
		- Errichter der Niederspannungsanlage zum Anschluss der Aufzugsanlage an das Niederspannungsnetz.		
		- Errichter der Gebäudeautomation zur Inbetriebnahme und zum Prüfen des Informationsaustausches der Aufzugsteuerung mit der übergeordneten Gebäudeautomation.		
		- Errichter der Telefonanlage zur Inbetriebnahme und zum Prüfen des Aufzugsfernnotrufes. Protokoll über die erfolgreiche Inbetriebnahme erstellen.		
1.4.130	1,000	St		
		<b>Umprogrammierung Einzelsteuerungen</b>		
		Umprogrammierung der Einzelsteuerungen nach der Inbetriebnahme mit Analyse und Optimierungsvorschlägen.		
	1,000	St		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.5	<b>Stundenlohnarbeiten</b>			
	<b>Hinweis Stundenlohnarbeiten</b>			
	Stundenlohnarbeiten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Bauherrn ausgeführt werden.			
	Stundenlohnarbeiten sind nach den angebotenen Verrechnungssätzen zu leisten und zu vergüten, auch dann, wenn sie im Rahmen des Bauauftrages später als der Hauptauftrag beauftragt werden. Zur Verrechnung kommen nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Die im Leistungsverzeichnis angegebene Zahl von Stunden ist unverbindlich, §2 Abs. 3 VOB, Teil B, kommt nicht zur Anwendung.			
	Werden Montageleiter und Obermonteure eingesetzt, werden sie wie selbständige Monteure verrechnet, wenn nicht gesondert vereinbart. Wird für Stundenlohnarbeiten eine besondere Aufsicht geführt, so wird für das Aufsichtspersonal keine Vergütung gewährt, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart.			
	Der Bieter versichert ausdrücklich, dass die angebotenen Stundenlohnverrechnungssätze, Stoff- und Gerätekosten unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt werden und etwa bestehende Listenpreise nicht überschreiten.			
	Grundlage für nachstehend aufgeführte Stundenverrechnungssätze ist der gültige Tarifvertrag für das Aufzugsbauerhandwerk.			
	Stunden-Verrechnungssätze für voraussichtliche Stundenlohnarbeiten einschließlich beigestellten Werkzeugen und Hilfsmitteln, Auslösungen und Fahrgeld, etc.			
	Es werden nur dann Stundenlohnnachweise anerkannt, wenn			
	die ausgewiesenen Leistungen nicht länger als zwei Wochen zurückliegen.			
1.5.10		<b>Stundenlohnarbeiten Monteur</b>		
		Stundenlohnarbeiten Monteur		
	10,000	h	_____	_____
1.5.20		<b>Stundenlohnarbeiten Meister/ Obermonteur</b>		
		Stundenlohnarbeiten Meister/ Obermonteur		
	10,000	h	_____	_____
1.5.30		<b>Stundenlohnarbeiten Ingenieur/Programmierer</b>		
		Stundenlohnarbeiten Ingenieur/ Programmierer		
	10,000	h	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.6		<b>Dokumentation und Abnahmen</b>		
1.6.10		<b>Erstellung Notfallplan</b> Erstellung Notfallplan  gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) mit Eintragung der für den AN zutreffenden Daten, wie z.B. Hersteller, Fabriknummer und Baujahr.  Übergabe im PDF-Format zur weiteren Ergänzung des AG.		
	1,000	St	_____	_____
1.6.20		<b>Anlagendokumentation für PZI</b> Anlagendokumentation  als Grundlage für die Inverkehrbringung, d.h. Inbetriebnahme der Aufzugsanlage, bestehend aus:  - Anlagenbeschreibung,  - technischen Unterlagen, die für die Konformitätsprüfung zur Inverkehrbringung benötigt werden,  - den in der Betriebsanleitung beschriebenen sicherheitstechnischen Maßnahmen.		
	1,000	St	_____	_____
1.6.30		<b>Sachverständigenabnahme PZI</b> Sachverständigenabnahme  zur Inverkehrbringung, d.h. Inbetriebnahme der Aufzugsanlage  durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen,  einschl. einer Vorbegehung in Vorbereitung der Abnahme,  jeweils mit Protokollierung bzw. Abnahmebericht.  Einschl. Auftragserteilung zur Konformitätsprüfung an eine benannte Stelle nach Aufzugsrichtlinie und  - Konformitätsprüfung der Unterlagen  - Konformitätsprüfung der Anlage einschl. aller Anlagenteile am Einbauort  - Ausstellung einer Endabnahme-/Konformitätsbescheinigung.		
	1,000	St	_____	_____
1.6.40		<b>Anlagendokumentation für PVI</b> Anlagendokumentation  als Grundlage für die Prüfung vor Inbetriebnahme,  bestehend aus:  - Anlagendokumentation für PZI  - Konformitätsbescheinigung.		
	1,000	St	_____	_____
1.6.50		<b>Sachverständigenabnahme PVI</b> Sachverständigenabnahme  zur Prüfung vor Inbetriebnahme der Aufzugsanlage  durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS).  Einschl. Auftragserteilung an eine ZÜS.  Leistungsumfang der Prüfung:  - Prüfung, ob die technischen Unterlagen vorhanden sind		
	1,000	St	_____	_____



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Zusammenstellung**

1		KG 460 Fördertechnik		
1.1		Beistellung für AN Rohbau		
1.2		Personenaufzug		
1.3		Entrauchung Aufzugsschacht		
1.4		Sonstiges		
1.5		Stundenlohnarbeiten		
1.6		Dokumentation und Abnahmen		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): \_\_\_\_\_

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.